

Borchers · Freiheit trotz Zugehörigkeit



Dagmar Borchers

# Freiheit trotz Zugehörigkeit

Über den Ausstieg  
aus kulturellen und religiösen  
Gruppen

mentis

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Umschlagabbildung: Karin Borchers »Kleiner roter Satellit« 2008 (Tempera auf Holz)  
42 cm × 30 cm

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2019 mentis Verlag, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: [www.mentis.de](http://www.mentis.de)

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen  
Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen  
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-95743-151-6 (paperback)

ISBN 978-3-95743-796-9 (e-book)

# Inhalt

Vorwort .....	9
Der Einstieg in den Ausstieg .....	11
<b>TEIL I</b>	
<b>AUSSTIEG IM MULTIKULTURELLEN STAAT:</b>	
<b>FRAGEN DER BEGRÜNDUNG</b>	
1 Die Ausstiegsoption im multikulturellen Staat .....	31
1.1 Die terminologischen Wurzeln: Allgemeines Verständnis .....	31
1.1.1 Ausstieg, Widerspruch und Loyalität .....	32
1.1.2 Interdependenzen und Differenzierungen .....	37
1.1.3 Ausstieg, Widerspruch und Loyalität im multikulturellen Kontext .....	41
1.2 Minderheitenrechte in liberalen Demokratien .....	47
1.2.1 Zur Definition von Minderheiten .....	47
1.2.2 Minderheitenschutz und Begründungsstrategien für Minderheitenrechte .....	55
1.2.3 Die Bandbreite der Minderheitenrechte .....	71
1.3 Ausstieg: Spezielle Fälle .....	80
1.3.1 Heirat und Scheidung .....	80
1.3.2 Erziehung und Schulformen .....	91
1.3.3 Religion und Kirche .....	98
1.4 Fazit I .....	103
2 Die Ausstiegsoption: Begründung und Stellenwert in liberalen Theorien .....	105
2.1 Ausstieg und liberale Grundwerte .....	105
2.1.1 Stationen einer Debatte .....	105
2.1.2 Autonomie und Ausstieg .....	115
2.1.3 Toleranz und Ausstieg .....	123
2.1.4 Gleichheit und Ausstieg .....	130
2.1.5 Epistemische und konstitutive Funktion der Ausstiegsoption .....	135
2.2 Die Funktion im Kontext multikultureller Gesellschaften .....	144
2.2.1 Basisfunktion, Schutzfunktion und transformative Funktion .....	144
2.2.2 Die Forderung nach einem substanziellen Recht auf Ausstieg .....	149
2.3 Fazit II .....	153

**TEIL II****AUSSTIEG IM MULTIKULTURELLEN STAAT:****FRAGEN DER GESTALTUNG**

3	Varianten des Ausstiegs	157
3.1	Eine kurze programmatische Vorbemerkung	157
3.1.1	Offene Fragen	157
3.1.2	Weinstocks Herausforderung	160
3.1.3	Meine These	163
3.2	Kultur und Ausstieg	166
3.2.1	Begriff und Funktion der Kultur: »Culture comes in layers«	166
3.2.2	Kulturelle Identität: Netze statt Inseln	174
3.2.3	Kulturelle Zugehörigkeit und Ausstieg	184
3.3	Kulturelle Gruppen und Ausstieg	198
3.3.1	Gruppenarten und Merkmale kultureller Gruppen	198
3.3.2	Zugehörigkeit und kulturelle Identität	205
3.3.3	Formen der Distanzierung	214
3.4	Fazit III	227
4	Die Kosten des Ausstiegs	231
4.1	Das Kostenproblem	231
4.1.1	Die Kostenfaktoren im Überblick	231
4.1.2	Die Perspektive der Gruppe bzw. Institution	237
4.1.3	Die Perspektive des Individuums	245
4.2	Die Kostenfrage	250
4.2.1	Freiwilligkeit, Kostenhöhe und Kostenübernahme	250
4.2.2	Die Klassifikation von Kosten: Barrys Vorschlag	259
4.2.3	Kostenbegrenzung: Barrys Vorschlag und die Kritik daran	264
4.2.4	Ein Kriterium für legitime Kosten	274
4.2.5	Freiwilligkeit, Kostenhöhe und Kostenübernahme revisited	283
4.3	Fazit IV	287

**TEIL III****AUSSTIEG IM MULTIKULTURELLEN STAAT: KONSEQUENZEN**

5	Praktische Konsequenzen: Staat und Staatsbürgerschaft	291
5.1	Politische Maßnahmen	291
5.1.1	Minderheitenpolitik	293
5.1.2	Bildungspolitik	304
5.2	Strukturelle Maßnahmen	313
5.1.2	Frei-Räume	313
5.2.2	Staatsbürgertum und das Selbstverständnis des Staates	322
5.3	Fazit V	329

6	Theoretische Konsequenzen: Perspektiven der liberalen Debatte . . .	331
6.1	Ausstieg, Autonomie und Gleichheit . . . . .	331
6.1.1	»Kultur« als Stolperstein für die liberale Debatte um die Ausstiegsoption? . . . . .	331
6.1.2	Autonomie als Grat-Wanderung? . . . . .	339
6.2	Ausstieg und Toleranz . . . . .	348
6.2.1	Wie einfach ist das »Plain Exit Principle«? . . . . .	348
6.2.2	Wo Inseln, da ein Paradies? . . . . .	355
6.3	Fazit VI . . . . .	363

#### DER AUSSTIEG AUS DEM AUSSTIEG

7	Der Ausstieg aus dem Ausstieg . . . . .	369
8	Postscriptum: Was noch geschah und geschehen müsste . . . . .	377
9	Literatur . . . . .	381
10	Abbildungsverzeichnis . . . . .	391





## Vorwort

Identität, Anerkennung und Kultur von zugewanderten Gruppen gehören seit je her zu den zentralen Topoi des Multikulturalismus. Minderheitenrechte kennzeichnen auch die Debatte um Diversität und interkulturelle Öffnung. Dagmar Borchers ordnet sie ein in die liberale Gesellschaftstheorie und arbeitet damit Widersprüche, normative und praktische Erfordernisse heraus. Das Recht von Minderheiten, sich in Gruppen zu organisieren und als Gruppen Kultur zu leben und zu pflegen, und die Freiheitsrechte von Gruppenangehörigen (die meist in diese Gruppen hineingeboren wurden) können in einem Spannungsverhältnis stehen. Die Gewährung von Minderheitenrechten kann zur Freiheit des Individuums in Widerspruch stehen. Die Gruppenangehörigen verfügen als Staatsbürger – aber auch als *denizens*, die als Bewohner dauerhaft und rechtmäßig in einem Land leben ohne dessen Staatsangehörigkeit zu haben – über Grund- und damit Freiheitsrechte, die der liberale Rechtsstaat nicht relativieren darf. Die Freiheit zu gehen als Ausdruck elementarer Gewissensfreiheit muss gesichert sein. Dies schlicht zu dekretieren, reicht aber nicht. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit von der Möglichkeit des Exits in Freiheit Gebrauch gemacht werden kann, wann muss ein liberaler Rechtsstaat Konsequenzen ziehen und intervenieren, welche Ausstiegskosten müssen von Einzelnen in Kauf genommen werden und sind aus der Perspektive liberaler Gesellschaftstheorie zumutbar? Hierzu entwickelt Dagmar Borchers eine Theorie des Ausstiegs, die das Themenfeld Identität, Anerkennung und Kultur in vielerlei Hinsicht in neuem Licht verstehen lässt.

Warum nimmt das Verhältnis von Gruppen und Individuen so einen zentralen Platz ein in der Debatte? Gruppen prägen Wandervorgänge. Pioniere gehen voraus und ziehen mittels übermittelter Informationen Landsleute nach – es kommt zur Kettenmigration, die sich dynamisch entwickelt. Im nächsten Schritt entstehen ethnische Kolonien im Zielland. Sie kommen zustande, weil Gruppen den Stress der völligen Fremdheit und die Kosten für die Angekommenen senken. Individualwanderer hingegen müssen ins kalte Wasser springen – ohne Rettungsring, ohne Rückgriffoption auf eine Gruppe von Landsleuten, die die gewohnte Sprache sprechen, die Teile des Herkunftsmilieus in die neue Heimat transferiert haben. Sie versprechen den Neuankömmlingen Halt, Geborgenheit, Hilfe, vermitteln Selbstbewusstsein, Vertrauen, Solidarität. Mit ihnen entsteht herkunftslandbezogenes Sozialkapital, das wiederum Kettenwanderungsprozesse verstärkt. Sie vermitteln aber auch die soziale Kontrolle der Herkunftsmilieus in die neue Welt hinein. Und: Sie ermöglichen und verstärken ethno-kulturelle Grenzziehungen, die dazu beitragen, dass sich die Beziehungsnetzwerke eher auf die eigene Gruppe konzentrieren. Ob sich die ethnisch-kulturellen Zusammenschlüsse über die Zeit auflösen oder sich als persistent erweisen, ob sie Durchgangsstationen oder Sackgassen

sind, hängt von mehreren Faktoren ab: Von der Größe der zuwandernden Gruppe, vom Umfang der Nachwanderungen (Familiennachzug), von Schichtzugehörigkeit und Bildungsstand der Migrant\*innen, von deren sozialstaatlicher Einbindung, von der jeweiligen Politik, die eher auf Bewahrung von Identitäten oder auf Assimilation setzt.

Je größer die Gruppe ist, die sich im Zielland zusammenfindet – so die historische Erfahrung – desto eher bildet die Gemeinde eine institutionelle Vollständigkeit aus – mit der Konsequenz, dass die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse weitgehend innerhalb der eigenen Gruppe gedeckt werden können. So werden die Berührungspunkte zur Aufnahmegesellschaft immer weniger und die Grenzen dorthin immer seltener überschritten. Die Zentripetalkräfte überwiegen die Zentrifugalkräfte. Dichte – auf die Herkunftsgruppe bezogene – Netzwerke, können zu Restriktionen für das Individuum bei Kontakten außerhalb der eigenen Gruppe führen, starke Loyalitätserwartungen und Sanktionen bei der Verletzung von Gruppennormen können die Folge sein. Die Auswirkungen dieser Prozesse sind sowohl hinsichtlich der Systemintegration als auch der Sozialintegration zu erkennen: Die Gemeinden verfestigen sich, es können parallelgesellschaftliche Strukturen entstehen. Die Integration von Individuen in den gesellschaftlichen Zusammenhang der Aufnahmegesellschaft fällt zusehends schwerer, weil die Gelegenheiten dazu in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder in der Schule fehlen.

Ethnisch-religiöse Gemeinden sind nicht von vornherein und nicht ausschließlich als Ausdruck von Abgrenzung zu werten, sondern können auch als positives Moment der Daseinsbewältigung in der Fremde betrachtet werden. Das setzt allerdings voraus, dass das rechtsstaatliche Gewaltmonopol nicht durch gewaltförmige Binnenstrukturen außer Kraft gesetzt wird, Wortführer die Strukturen nicht dazu nutzen, um Gruppenangehörige von der Aufnahmegesellschaft zu isolieren und schließlich, dass die Gemeinde durchlässig ist und die Notwendigkeit gesehen wird und der Wille besteht, sich zur Mehrheitsgesellschaft zu öffnen. Ethnische und religiöse Gemeinden können sich nur selten über Generationen hinweg vollständig vom Anpassungsdruck der Aufnahmegesellschaft abgrenzen. Die Einschränkungen durch die Gruppe (Familie, Clan, religiöse Gemeinde) werden in der zweiten und dritten Generation immer häufiger als nicht mehr hinnehmbar empfunden. Die individuelle Entscheidung, einen Ausstieg zu vollziehen oder sich zumindest vom Gruppenkontext zu entfernen, ist die Konsequenz. Konflikte sind – vor allem, wenn es sich um illiberale Gruppen handelt – dann meist unausweichlich. Die Debatte um kulturelle Diversität in pluralistischen Gesellschaften ist noch nicht am Ende. Sie erhält mit dieser Schrift entscheidende neue Impulse.

Stefan Luft

Bremen, im März 2019

# Der Einstieg in den Ausstieg

»A liberal is a liberal, not a chameleon«  
Brian Barry

## *Die Freiheit zu gehen*

Gehen können, wenn man will – das ist für viele Menschen eine Kurzformel für Freiheit. Anders leben zu müssen, als es die eigenen Maßstäbe, Werte, Ideen oder Pläne vorsehen, scheint dagegen für sie eine unangenehme Vorstellung zu sein. Das eigene Leben frei zu gestalten, beinhaltet zum einen, die persönlichen Ansichten, Überzeugungen und Lebenspläne ändern zu können und zum anderen, die äußeren Lebensverhältnisse an die veränderten inneren Haltungen anzupassen und sie modifizieren zu können, wenn man es wünscht. Veränderung ist allerdings nicht ohne *Trennung* zu haben, ohne die Ablösung von vertrauten Lebensformen und vom gewohnten sozialen Umfeld. Und diese Trennung zu vollziehen, kann wiederum bedeuten, das soziale Umfeld – eine Gruppe – zu verlassen, dem wir bisher angehört haben.

Jeder von uns gehört im Laufe seines Lebens einer Reihe unterschiedlicher Gruppen von verschiedener Art an. Manchen sind wir freiwillig beigetreten, in andere sind wir hineingeboren. Es ist für uns selbstverständlich, Gruppen auch wieder zu verlassen, wenn sich unsere Interessen ändern, zum Beispiel Bürgerinitiativen, Sportvereine, Parteien oder Berufsverbände. Im Laufe des individuellen Reifungsprozesses kommt es aber auch immer wieder vor, dass wir erwägen, uns von Gruppierungen zu lösen, mit deren Werten und Normen wir tief verbunden sind – religiöse Gruppen wie etwa Kirchen oder Sekten oder ethnische und kulturelle Gruppen, in die wir hineingeboren wurden, von deren Lebensformen und traditionellen Überzeugungen wir uns aber zunehmend distanzieren. Je nach Art der Gruppe und der Gruppenzugehörigkeit stellt uns der Wunsch nach Ausstieg vor unterschiedliche Schwierigkeiten und ist mit spezifischen Ausstiegskosten verbunden – materiellen, sozialen und psychischen.

Aus der Perspektive des Individuums kann ein Ausstieg viele Formen annehmen und ganz unterschiedliche Motive haben. Es genügt oft, sich keinen Gewinn mehr von einer Gruppenzugehörigkeit zu versprechen – also einfach das Interesse zu verlieren. Ein Individuum kann sich abwenden, ohne Ressentiments zu empfinden. Dann wird der Abschied aus der Perspektive des Austretenden eher unproblematisch und einfach sein. Ausstieg kann aber auch Ausdruck von Unzufriedenheit, Missbilligung oder gar massiver Ablehnung und damit die reale Konsequenz eines unüberwindbaren scharfen Dissenses zwischen dem einzelnen und der Gruppe (der Mehrheit oder der sie vertretenden Instanz) sein. Grundsätzlich geschieht die Integration in eine Gruppe durch geteilte Überzeugungen, die Desintegration

wird maßgeblich durch nicht länger geteilte Überzeugungen motiviert und in ihren Ausprägungen geformt. Aus Sicht des Individuums bedeutet »Ausstieg« aber im Kern, den Einfluss einer Gruppe auf sein Leben und Handeln zurückzuweisen und sich ihrer Einflussphäre zu entziehen. Das Individuum betrachtet die Regeln und Normen der Gruppe nicht länger als verbindlich und sieht sich nicht länger verpflichtet, ihren rechtlichen, moralischen, sozialen, kulturellen oder politischen Ansprüchen zu entsprechen. Umgekehrt ist der *Ausschluss* eines Mitgliedes von Seiten der Gruppe die andere Seite der Medaille. Er ist auch in Form einer Exkommunikation, Ächtung oder Verbannung möglich, in der die von Seiten der Gemeinschaft betriebene Trennung die Form einer *Bestrafung* annehmen kann. Die *Freiheit zur Dissoziation* haben also nicht nur Individuen, sondern auch Gruppen; und nicht nur Individuen nutzen sie, um ihren Idealen treu zu bleiben – auch für Gruppen ist diese Freiheit wichtig, um jene Werte und Normen, die für ihr Selbstverständnis konstitutiv sind, zu schützen und ihr Profil zu wahren.

Offensichtlich sind verschiedene Varianten von Ausstieg denkbar. Viele Ausstiegsvarianten werden ausschließlich durch Satzungen bestimmt. Allerdings gilt auch: *Nicht alle denkbaren Formen von Ausstieg bzw. Ausschluss sind mit einem liberalen Rechtsstaat vereinbar*. Das geltende Recht eines Staates legt immer auch fest, welche Art der Trennung überhaupt zulässig ist.

Eine Ausstiegsmöglichkeit zu gewährleisten, ist – ebenso wie das Recht auf freie Assoziation – immer verbunden mit der Option auf neue Gruppenbildungen und gruppeninterne Transformationen. Diese Prozesse sichern wiederum jene Vielfalt der Lebensformen und Weltanschauungen, die viele liberale Denker für konstitutiv erachten, wenn es um die individuelle *Autonomie* geht – die Möglichkeit und Fähigkeit des Individuums, sein Leben auf Basis der Kenntnis verschiedener Lebensformen und durch die Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten so zu gestalten, wie es selbst es für richtig hält.

Es ist kein Grund vorhanden, warum alle menschliche Existenz nach einem oder einigen wenigen Mustern aufgebaut werden sollte. Wenn jemand einen annehmbaren Betrag von gesundem Menschenverstand und Erfahrung besitzt, ist seine eigene Art zu leben die beste, nicht weil sie an sich die beste ist, sondern weil sie sein eigener Stil ist. Menschliche Wesen sind keine Schafe, und selbst diese gleichen einander nicht ununterscheidbar.<sup>1</sup>

schreibt John Stuart Mill in seiner Schrift »Über die Freiheit«. *Die Ausstiegsoption ist zugleich Ausdruck und Bedingung der Möglichkeit individueller Autonomie*. Sie ermöglicht Vielfalt und die wiederum ist Voraussetzung dafür, dass der Einzelne Wahlmöglichkeiten hat und sein Leben nach eigenem Gusto gestalten kann.

---

<sup>1</sup> Mill 1859: S. 93.

*Ausstieg im liberalen Rechtsstaat*

Als Bürger liberaler Rechtsstaaten begreifen wir die Möglichkeit, eine Gruppe zu verlassen, der wir nicht länger angehören möchten, als Teil unseres alltäglichen Lebens. Sie ergibt sich als Konsequenz unserer garantierten Grundfreiheiten wie etwa der Versammlungsfreiheit, der Gewissensfreiheit oder der Religionsfreiheit. In liberalen Demokratien ist die Möglichkeit der freien Assoziation und damit natürlich auch die Möglichkeit, eine Gruppe wieder zu verlassen, ein Grundrecht jedes Bürgers. Aus der Perspektive *liberaler Philosophen* ist das *Recht* auf Ausstieg ein Resultat eines deliberativen Prozesses, in dem es darum geht, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu strukturieren, dass die Individuen einen maximalen Freiheitsspielraum erhalten. Gruppen verlassen zu können, gewährleistet aus liberaler Perspektive, dass eine Minderheit niemals in Gefahr gerät, von einer Mehrheit unterdrückt zu werden und dass für das Individuum ein Leben gemäß eigener Maßstäbe jederzeit prinzipiell möglich ist. Von einer *Ausstiegsoption* Gebrauch zu machen, heißt, jene Freiheitsspielräume und Grundrechte in Anspruch zu nehmen, die einem im Rahmen der gerechten Grundstruktur einer Gesellschaft zugewiesen wurden.<sup>2</sup> Sich der Autorität<sup>3</sup> einer Gruppe zu entziehen, ist prinzipiell nur möglich, wenn es eine *Alternative* gibt. Der liberale Rechtsstaat stellt dem Bürger diese Alternative zu Verfügung, auf die er jederzeit zurückgreifen kann. Die amerikanische Philosophin Oonagh Reitman illustriert dies am Beispiel der Scheidung im orthodoxen jüdischen Recht: Das orthodoxe jüdische Recht sieht spezielle Regelungen für Heirat und Scheidung vor. Eine Zurückweisung dieser Autorität – der Ausstieg – ist nur möglich, wenn es ein alternatives Set von positiven Rechten gibt, auf die man *als Staatsbürger* zurückgreifen kann:

---

<sup>2</sup> Zur Sprachregelung in dieser Arbeit eine kurze Erläuterung: Das *Recht* auf Ausstieg ist zunächst ein formales; es ergibt sich vor dem Hintergrund der Menschen- und Grundrechte, die jeder Bürger in einer liberalen Demokratie hat. Die *Ausstiegsoption* besteht in Folge bzw. als Konsequenz dieser Rechtslage. Ein *substantielles* Recht auf Ausstieg bzw. eine *reale* Ausstiegsoption ist dann gegeben, wenn das Individuum vor dem Hintergrund seiner konkreten Lebenssituation eine Chance hat, dieses Recht auch wirklich wahrzunehmen – wobei geklärt werden muss, was das heißt und wer die Maßstäbe vorgibt.

<sup>3</sup> Unter »Autorität« verstehe ich im Kontext dieser Arbeit generell einen auf Tradition, Macht oder Können beruhenden Einfluss. Es handelt sich dabei um eine Beziehungsqualität zwischen mindestens zwei Subjekten oder Instanzen. Austritt bedeutet dann, den Anspruch auf Einflussnahme zurückzuweisen, also quasi eine Aufkündigung dieser Beziehungsqualität, die entweder von der Gegenseite akzeptiert oder nicht akzeptiert, ggf. also ignoriert wird. Der Philosoph Joseph Bocheński unterscheidet zwischen *epistemischer* und *deontischer* Autorität, also Autorität die auf Wissen und derjenigen, die auf einer Weisungsbefugnis beruht. (Vgl. Bocheński 1974) Im Zusammenhang mit dem Austritt aus kulturellen oder religiösen Gruppen können beide Formen eine Rolle spielen. (Zur Bedeutung von Autorität bzw. Autoritäten zur Herausbildung der individuellen Identität vgl. u. a. Guinebert 2018.) Problematisch wird der Ausstieg einer Person genau dann, wenn die Gruppe ihn nicht akzeptiert und weiterhin ihre Autorität geltend zu machen sucht.

Now compare the situation of Jews settled in France and those settled in Israel. The French Jew has the benefit of the locally applicable divorce regime. ... she has a right to exit by virtue of her relationship to the French state since there is *another system of regulation available to her* under French law. Compare this with divorce under Israeli law; essentially a relic of the colonial/Ottoman millet – model for ordering culturally plural societies, in which each cultural group is accorded regulative autonomy over its own members. Here, *there is no formal right of exit – there is no state alternative given that group divorce is state divorce.*<sup>4</sup>

Das Recht auf Ausstieg ist so gesehen eigentlich eher ein Recht auf *Einstieg*: In einem liberalen Rechtsstaat kann man sich im Rahmen des geltenden Rechts spezifischen Normen und Regeln unterwerfen, wenn man *will*, man *muss* es aber nicht. Ob man es tut, wird wesentlich davon abhängen, wie wichtig die Anerkennung der speziellen Gruppe dem einzelnen jeweils ist. Als Staatsbürger einer liberalen Demokratie haben wir die Möglichkeit zu gehen, weil es ein Rechtssystem gibt, das für *alle* Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen einschlägig ist, unabhängig davon, welcher zusätzlichen Autorität – welcher kulturellen oder religiösen Gruppe – wir uns außerdem zugehörig fühlen möchten. Diese Freiheitsspielräume für die Staatsbürger offen zu halten, bezeichnet Reitman als »*basic role*« der Ausstiegsoption.

#### *Die Ausstiegsoption in der liberalen Diskussion um Minderheitenrechte*

Liberaler Philosophen sind immer davon ausgegangen, dass eine liberale Gesellschaft pluralistisch strukturiert ist bzw. sein sollte und dementsprechend aus einer Vielzahl unterschiedlicher weltanschaulich divergierender Gemeinschaften besteht. Das zentrale Anliegen liberaler Denker besteht im Kern darin, für alle Staatsbürger, unabhängig von ihren moralischen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, möglichst große Freiheitsspielräume durch die gerechte Zuweisung von Grundrechten und Grundfreiheiten zu sichern. Man ging davon aus, dass der Staat weltanschaulich neutral sei und seine Kernaufgabe darin bestehe, das friedliche Zusammenleben seiner Bürger nach außen und innen zu sichern. Die strikte Neutralität des Staates sollte die Gleichbehandlung aller Bürger garantieren. Gesellschaftliche Institutionen und Schlüsselpositionen sollten allen in gleicher

---

<sup>4</sup> A. a. O. (Hervorhebung von mir. D. B.) Das Millet-System regelte im Osmanischen Reich zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert den Status von Minderheiten, also Nicht-Muslimen (Christen und Juden). Der arabische Begriff »milla« bedeutet »Religionsgemeinschaft«. Anerkannte Minderheiten waren entsprechend ihrer religiösen Ausrichtung in sog. »Millets« organisiert. Sie konnten ihre Angelegenheiten weitgehend selbständig regeln. Allerdings wurde ihnen das Tragen von Waffen untersagt, und ihnen wurde eine Steuerlast auferlegt. Die einzelnen Millets lebten in weitgehender Toleranz nebeneinander. Streitigkeiten zwischen ihnen wurden nach islamischem Recht geregelt. Dieses System ist u. a. Vorbild bzw. Inspirationsquelle für das Modell multikultureller Gesellschaften von Chandran Kukathas; allerdings mit einem Vorbehalt: *Dort gab es keine Ausstiegsoption*, weder für die Individuen, noch für die Religionsgemeinschaften.

Weise offenstehen. »Gleiches Recht für alle« – dieser Grundsatz schloss den Gedanken an spezielle Rechte für kulturelle und ethnische Minderheiten lange aus. Die politischen Ereignisse der letzten zwanzig Jahre haben allerdings in vielen Ländern zu einem Erstarken ethnokultureller Bewegungen geführt, die für sich spezielle Rechte, ja sogar das Recht auf Unabhängigkeit und einen eigenen Staat reklamiert haben und diese unter Hinweis auf die Notwendigkeit begründet haben, ihre *kulturelle Identität* zu wahren: Der Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa und die sich in dessen Folge ergebenden ethnokulturellen nationalistischen Strömungen in vielen ehemaligen Sowjetrepubliken sind hier ebenso zu nennen, wie die Migration vor allem aus Krisengebieten im Nahen Osten, arabischen und afrikanischen Staaten in europäische Länder. Hinzu kommt die zunehmende Erkenntnis westlicher Demokratien wie etwa der Niederlande, Frankreichs oder Deutschlands, dass die vermeintlich so gut integrierten Minderheiten *de facto* große soziale Probleme haben, teilweise völlig isoliert leben und ihre jugendlichen Angehörigen ohne soziale und ökonomische Perspektive dastehen. Politiker und die Öffentlichkeit dieser westlichen Demokratien sehen sich vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und sozialen Entwicklungen gezwungen, sich mit der Situation der in ihren Ländern lebenden Minderheiten auseinanderzusetzen und zu überlegen, nach welchen Prinzipien das Zusammenleben langfristig gestaltet werden soll. Während also über die Tatsache, dass die meisten liberalen Demokratien *de facto* multikulturell sind, in ihnen also Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem kulturellen, ethnischen und religiösem Hintergrund leben, Einigkeit besteht (*deskriptiver Multikulturalismus*), ist unter Politikern und Philosophen die Frage umstritten, wie man adäquat mit politischen Mitteln auf diese Tatsache reagieren sollte (*normativer Multikulturalismus*).<sup>5</sup>

In der *Politischen Philosophie* gibt es diese Debatte um den normativen Multikulturalismus, also eine geeignete Politik, seit Beginn der neunziger Jahre auch innerhalb des *philosophischen Liberalismus*. Im Zentrum der Reflexion steht auch hier die Frage, ob der Staat nicht neben dem für alle Bürger gleichermaßen geltenden Recht für Individuen dieser Minderheiten *spezielle zusätzliche Rechte* einräumen sollte. Grundsätzlich zeichnet sich der liberale Staat ja dadurch aus, dass die Sicherung der Freiheitsrechte der Individuen im Zentrum seiner Bestrebungen steht. Zudem ist der liberale Staat dadurch gekennzeichnet, dass er die Nichteinmischung in den als »privat« gekennzeichneten Bereich seiner Bürger wahrt.<sup>6</sup> Als »privat« gilt ganz

---

<sup>5</sup> Vgl. auch Parekh zu diesen Definitionen auf S. 53 dieser Arbeit.

<sup>6</sup> Der Staat wird auf die notwendigen Ordnungsfunktionen innerhalb der Gesellschaft beschränkt, wobei das, was als »notwendig« erachtet wird, von Land zu Land variieren kann. Vor allem sollen aber der kulturelle und der wirtschaftliche Bereich von staatlicher Einmischung freigehalten werden. Zu den Kernaufgaben des liberalen Staates gehören u. a. die Wahrung der individuellen Grundrechte, die Bereitstellung einer politischen Infrastruktur mit einer Verwaltungsgerechtheit und einem freien Parlament, dem die Regierung rechenschaftspflichtig ist, sowie die Herstellung innerer und äußerer Sicherheit.

allgemein jener Bereich freier Entscheidungen, die insofern nicht von öffentlichem Interesse sind, als sie das individuelle Leben der Bürger betreffen und kein Dritter geschädigt wird. John Stuart Mill schreibt:

So, wie es nützlich ist, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt, solange die Menschen unvollkommen sind, so ist es ebenso vorteilhaft, dass man den verschiedenen Charaktereigenschaften Spielraum lässt *ohne Schaden für andere*, und dass man den Wert verschiedener Lebensarten praktisch ausprobiert, *wenn es jemand für richtig hält, sie zu versuchen*.<sup>7</sup>

Gegen Sonderrechte sprechen in der liberalen Tradition zwei generelle Überlegungen, die hier von Richard Lindley unter Rekurs auf Isaiah Berlin formuliert werden:

Isaiah Berlin distinguishes ... two concepts of liberty – the former, negative liberty, to do with the area of non-interference by society in the life of the individual, the second, positive liberty, or autonomy, to do with who or what controls an individual's life. Berlin offers a strong warning against political leaders and writers who seek to ›liberate‹ people – in the sense of granting them *positive* liberty. *True liberalism seeks to defend people's negative liberties, and leaves their positive liberty well alone*.<sup>8</sup>

Und die zweite Überlegung, die auch für Brian Barrys skeptische Einstellung gegenüber einem offensiven liberalen Multikulturalismus entscheidend ist, lautet:

Liberal democracy is premised on the assumption that people should have *equal rights* to run their own lives.<sup>9</sup>

Befürworter von Minderheitenrechten halten dem entgegen, dass Minderheitenrechte, obwohl sie auf bestimmte Individuen und damit ›nur‹ auf eine Teilklasse aller Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind, doch prinzipiell darauf abzielen, die Gleichheit und Freiheit *aller* Bürger zu fördern. Sie erleichtern es den strukturell benachteiligten Mitgliedern der Gesellschaft, ihre kulturelle Identität zu wahren, eigene Traditionen zu pflegen und an gesellschaftlichen Institutionen zu partizipieren. Fragen nach Art, Umfang und Status von Minderheitenrechten sind Themen der *Minderheitenrechte – Debatte*<sup>10</sup> innerhalb des Liberalismus. In diesem Kontext

<sup>7</sup> Mill 1959: S. 78. (Hervorhebung von mir. D. B.)

<sup>8</sup> Lindley 1986: S. 8. (Hervorhebung von mir. D. B.)

<sup>9</sup> A. a. O.: S. 9. (Hervorhebung von mir. D. B.)

<sup>10</sup> Mit dem Terminus »Minderheitenrechte-Debatte« bezeichne ich im Folgenden die Diskussion darüber, mit welcher Begründung und in welchem Umfang Minderheiten in liberalen Demokratien Sonderrechte genießen sollten und welche Rechte das genau sein sollten. Die »Multikulturalismusdebatte« umfasst neben diesen beiden Aspekten des Weiteren die Frage, wie die Grundstruktur westlicher multikultureller Demokratien eigentlich zu beschreiben ist: Handelt es sich um *liberale* Gesellschaften? Sind es nicht vielmehr *pluralistische* Gesellschaften, in denen sich kein oberster, zentraler liberaler Wert mehr bestimmen lässt, sondern in denen eine Vielzahl von Werten gleichberechtigt nebeneinander existiert? Die Minderheiten-



werden verschiedene Aspekte diskutiert: Zum einen geht es um die Frage, *warum* Minderheitenrechte überhaupt eingeräumt werden sollten. Dabei haben Philosophen wie Joseph Raz, Will Kymlicka und andere betont, wie wichtig die Wahrung der kulturellen Identität und die Pflege der eigenen Traditionen für die Selbstfindung des Einzelnen ist und dass kulturelle Vielfalt die *conditio sine qua non* für individuelle Autonomie, verstanden als Wahlfreiheit bzw. freie Wahl der Lebensform sei. Nur wer verschiedene Optionen hat und ganz unterschiedliche Traditionen und Lebensformen kennen lernen kann, kann sich wirklich für eine *entscheiden*. Minderheiten jene Rechte einzuräumen, die es ihnen ermöglichen, ihre kulturelle Eigenart zu pflegen, ist also prinzipiell ohne größere argumentative Schwierigkeiten mit liberalen Grundwerten vereinbar, unabhängig davon, wie überzeugend man die vorgetragenen Argumente im einzelnen jeweils findet. Zum anderen geht es um die Folgefrage, *welche* Minderheitenrechte sinnvoll sind, wie ein liberales Modell einer multikulturellen Gesellschaft aussehen könnte und welche liberalen Grundwerte dabei im Zentrum der Überlegungen stehen sollten. Die Modelle, die vor dem Hintergrund einer bestimmten Interpretation von Autonomie, Gleichheit oder Toleranz entwickelt wurden, weichen dabei zum Teil erheblich voneinander ab. Für jene Philosophen, die *Autonomie* zum zentralen Punkt liberaler Überlegungen erklären, wie etwa Raz oder Kymlicka, sind nur jene Minderheitenrechte zulässig, bei denen die individuellen Grundrechte gewahrt bleiben und keine Gruppe eine andere dominieren kann.<sup>11</sup> Dem gegenüber können sich liberale Philosophen wie etwa William Galston und Chandran Kukathas, die *Toleranz* zum liberalen Leitwert erklären, weitreichende Minderheitenrechte vorstellen, bei denen Grundfreiheiten für einzelne Gruppenmitglieder durch die Gruppe eingeschränkt werden dürfen.<sup>12</sup> Entscheidend ist lediglich, dass die Individuen eine Ausstiegsoption auch aus autoritären, bzw. illiberalen Gruppen haben.

Neben die Grundrechte der Bürger, die für alle gleichermaßen einschlägigen Gesetze des Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts, treten also spezielle Minderheitenrechte für Gruppen und deren Angehörige. In der politischen, rechtlichen und sozialen Praxis westlicher pluralistischer Staaten hat man eine Vielzahl von Lösungen entwickelt, die die strukturellen Benachteiligungen von Minderheiten ausgleichen sollen: Je nach historischem, politischem und sozialem Hintergrund der jeweiligen Gruppen und der Gesellschaft insgesamt findet sich eine große Bandbreite von Min-

---

rechte-Debatte und die Multikulturalismusdebatte werden sowohl von Liberalen als auch von Pluralisten bestritten.

<sup>11</sup> Kymlicka bezeichnet diese Art von Minderheitenrechte als »*external protections*«. Sie sollen ethnische und kulturelle Gruppen vor Übergriffen von außen schützen und insgesamt Gerechtigkeit unter den Gruppen herstellen. Mehr dazu im zweiten Kapitel.

<sup>12</sup> Kymlicka bezeichnet diese Art von Minderheitenrechte als »*internal restrictions*«. Sie gestatten Minderheiten, die Grundrechte der einzelnen Mitglieder einzuschränken, wenn nur so die Stabilität der Gruppe gewährleistet werden kann. (Ein Beispiel ist die Beschränkung von Widerspruchsrechten, also der Meinungsfreiheit.)

derheitenrechten. Sie umfassen inhaltlich ein Spektrum von begrenzter Autonomie und Selbstgesetzgebung bis hin zu speziellen Ausnahme- und Sonderregelungen in Hinblick auf die eigene Sprache, Schulbesuch und Erziehung und andere kulturelle Gepflogenheiten.

An dieser Stelle ist nun innerhalb der Politischen Philosophie im Kontext der Diskussion um Minderheitenrechte ein *brisantes Folgeproblem* ins Zentrum der Aufmerksamkeit geraten: *Minderheitenrechte können zu einem Problem für die Minderheiten innerhalb der kulturellen und ethnischen Gruppierungen werden, wenn deren Implementierung bedeutet, dass interne Minoritäten diskriminiert oder benachteiligt werden.* Liberale Theoretiker wie Susan Okin, Ayelet Shachar und andere<sup>13</sup> haben darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere Frauen, Jugendliche und Kinder sowie Außenseiter wie Homosexuelle durch Minderheitenrechte gruppenintern in die Defensive geraten können und ihre individuellen Freiheitsspielräume stärker eingeschränkt werden als die der anderen Gruppenmitglieder. Dieses Problem ist der inhaltliche Kern der sog. *Minoritätendebatte*.<sup>14</sup> Die Spannung, die entsteht, wenn im Zuge des Versuchs, die Gleichheit aller Bürger durch Minderheitenrechte zu gewährleisten die Gleichheit interner Minoritäten eingeschränkt wird, hat Shachar auch als »*paradox of multicultural vulnerability*« bezeichnet.<sup>15</sup>

Multicultural accommodation in its various legal manifestations (e.g. exempting group members from certain laws, or awarding identity groups some degree of self-governance) aims to ensure that identity groups have the option to maintain what Robert Cover calls their *nomos*: the *normative* universe in which law and cultural narrative are inseparably related. The move towards multicultural accommodation is generally justified in terms of promoting the ›participation and inclusion ... (of) groups with different circumstances or forms of life ... without shedding their distinct identities‹. Multiculturalism presents a threat to citizenship, however, if pro-identity group policies, aimed at levelling the playing field among minority groups and the larger society, systematically allow the maltreatment of certain categories of group members, such as women, effectively annulling their citizenship status.<sup>16</sup>

Für den liberalen Philosophen entsteht hier die Notwendigkeit, eine Balance zwischen verschiedenen liberalen Grundwerten zu finden, die sich wechselseitig ins Gehege zu geraten drohen: Neben der Frage, wie es gelingen kann, Gleichheit durch

<sup>13</sup> Vgl. u. a. Okin 2002; Shachar 1998; 1999; 2000a; 2000b.

<sup>14</sup> Mit dem Terminus »*Minoritätenproblem*« bzw. »*Minoritätendebatte*« bezeichne ich im Folgenden die Diskussion darum, welche Schwierigkeiten für Teile der Gruppen (Subgruppen oder interne Minoritäten) durch weitreichende Minderheitenrechte entstehen können und durch welche Maßnahmen sie möglicherweise behoben werden könnten. Diese Auseinandersetzung wurde wesentlich durch die feministische Kritik von Okin u. a. an liberalen Positionen in der Minderheitenrechte-Debatte angestoßen.

<sup>15</sup> Vgl. u. a. Shachar 2001: S. 3.

<sup>16</sup> Dies. 1999: S. 287.

Minderheitenrechte fördern zu wollen, muss er auch klären, wie sich das Streben nach Toleranz in Hinblick auf verschiedene Kulturen und Traditionen, die ja durchaus auch illiberaler Natur sein können, mit der Wahrung individueller Autonomie vereinbaren lässt. Wie muss Art und Umfang individueller Autonomie vor dem Hintergrund der Tatsache interpretiert werden, dass Individuen u. a. ethnischen und kulturellen Gruppen von Geburt an angehören oder dass sie keinerlei Tendenz zeigen, illiberale Gruppierungen zu verlassen, die ihre Freiheit massiv beschneiden? Muss man als Liberaler Individuen vor sich selbst schützen und in Gruppenbelange eingreifen, wenn die individuelle Autonomie in Gefahr ist oder besteht sie genau darin, Individuen in Fällen dieser Art ganz allein entscheiden zu lassen?<sup>17</sup> *Diese Fragen sind nicht nur für den Zuschnitt von Minderheitenrechten wichtig, sondern auch für die Klärung der Werte und Grundüberzeugungen, die den Liberalismus im Kern ausmachen.* Als Theoretiker Position zu beziehen, heißt also nicht nur, sich zu einer Sachfrage zu äußern, sondern darüber hinaus, eine *bestimmte Spielart* des Liberalismus als theoretisch plausibel und sachlich angemessen zu verteidigen:

In short, ... the overwhelming majority of debates about multiculturalism are ... debates amongst liberals about the meaning of liberalism. They are debates between individuals and groups who endorse the basic liberal-democratic consensus, but who disagree about the interpretation of these principles in multiethnic societies ...<sup>18</sup>

*Es ist offensichtlich, dass die Ausstiegsoption in diesem Kontext von besonderem Interesse ist.* Bisher war sie eine Konsequenz der Grundrechte aller Bürger. Im Zusammenhang mit der Debatte um Minderheitenrechte übernimmt sie zusätzliche, neue Funktionen: Sie soll die gruppeninternen Minderheiten vor ungerechter Behandlung schützen und damit unerwünschte Nebeneffekte von Minderheitenrechten quasi »abpuffern«, also eine *schützende Rolle* übernehmen.<sup>19</sup> Außerdem wird erwartet, dass die Ausstiegsoption als solche dazu in der Lage ist, den Stellenwert der internen Minderheiten und damit ihre Durchsetzungskraft innerhalb der Gruppe zu erhöhen. Die Hoffnung ist, dass sich der interne Reformwillen dadurch erhöht, dass Abweichler und Kritiker die prinzipielle Möglichkeit haben, die Gruppe zu verlassen und sie damit möglicherweise in ihrem Bestand oder ihrer Bedeutung zu schwächen. Der Gedanke ist, dass Individuen die Ausstiegsoption, die sie sowieso als Bürger haben, dazu nutzen, ihre Autonomie auch dann zu wahren, wenn sie als gruppeninterne Minderheit durch Minderheitenrechte in die Defensive zu geraten drohen. Diese Funktion wird auch als »*transformative Rolle*« der Ausstiegsoption

<sup>17</sup> Diese Frage stellt sich beispielsweise im Falle von (religiös motivierten) Impfgegnerinnen und -gegnern, die bereit wären, ihre Kinder eher sterben zu lassen als sie impfen zu lassen.

<sup>18</sup> Kymlicka 1990: S. 338.

<sup>19</sup> Reitman spricht in diesem Fall von der »*protective role*« der Ausstiegsoption. Vgl. Reitman 2005: S. 189.

bezeichnet.<sup>20</sup> Diese beiden Funktionen sollen dem Anspruch nach das Minoritätenproblem lösen.

Es sind neben der grundsätzlichen Aufgabe, unsere individuelle Autonomie zu wahren auch jene zusätzlichen Funktionen, die die Ausstiegsoption für liberale Theoretiker so wichtig werden lässt. Wenn die Ausstiegsoption in diesem Sinne wirksam wird, können Eingriffe des Staates in Gruppenbelange möglicherweise auch dann vermieden werden, wenn Gruppen die ihnen zugestanden Rechte dazu nutzen, Mitglieder in ihren Freiheitsspielräumen stark einzuschränken oder gezielt interne Minderheiten zu diskriminieren.

Undoubtedly, liberals wish to eliminate gratuitous barriers to exit from groups, because where exit is impeded this creates a presumption that the state needs to stand ready to intervene to protect the interests of the individuals. Since liberals value freedom of association, they are naturally favourable to the creation of conditions in which association can flourish with the least possible public regulation.<sup>21</sup>

Infolgedessen findet sich bei fast allen Theoretikern, die Modelle multikultureller Gesellschaften entwickeln, zwei mehr oder weniger selbstverständlich erscheinende Annahmen: Zum einen, dass es die staatliche Garantie einer Ausstiegsoption für alle Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Angehörigen kultureller und ethnischer Minderheiten geben müsse. Zum anderen, dass das Ausstiegsrecht strukturell in der Lage ist, Probleme, die für einzelne Gruppenmitglieder in sehr autoritären Gruppierungen auftreten können, zu entschärfen.

*Es ist allerdings eine vollkommen offene Frage, ob die Ausstiegsoption im Kontext der Minderheitenrechte leisten kann, was von ihr erwartet wird.* Die Nonchalance, mit der Philosophen wie Kukathas<sup>22</sup> oder Raz<sup>23</sup> dies vorausgesetzt haben, ist mittlerweile Gegenstand erbitterter Kritik im Detail und skeptischer Einwände grundsätzlicher Art. Zwei kritische Thesen könnten, wenn sie sich als stichhaltig erweisen, die Bedeutung der Ausstiegsoption im Kontext der Minderheitenrechte-Debatte obsolet werden lassen. Der *erste Kritikpunkt* stammt von Oonagh Reitman.<sup>24</sup> Sie besagt, dass die Ausstiegsoption de facto weder in der Lage ist, eine schützende Funktion für gruppeninterne Minderheiten noch eine transformatorische Funktion in Hinblick auf illiberale Gruppen zu übernehmen. Die Tatsache, dass die Mitglieder von Minderheitengruppierungen wie alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine Ausstiegsoption haben, schützt sie nicht in besonderer Weise vor dem Zugriff autoritärer Gruppen, die den Ausstieg mit allen Mitteln verhindern wollen und muss diese auch nicht durch ihre bloße Existenz positiv verändern. Damit scheidet

<sup>20</sup> Reitman spricht in diesem Fall von der »transformatory role« der Ausstiegsoption. A. a. O.

<sup>21</sup> Barry 2001: S. 148.

<sup>22</sup> Vgl. u. a. Kukathas 2003.

<sup>23</sup> Vgl. u. a. Raz 1995.

<sup>24</sup> Reitman 2005.

die Ausstiegsoption Reitman zufolge als besondere funktionelle Komponente zur rechtlichen Gestaltung pluralistischer Gesellschaftsmodelle aus. Ich möchte dies den *Funktionseinwand* nennen.

Der *zweite Kritikpunkt* wird von Daniel M. Weinstock<sup>25</sup> entwickelt: Er will zeigen, dass ein Ausstieg sowieso nur aus *Gruppen bestimmter Art* möglich ist, nämlich jenen, denen wir freiwillig beigetreten sind und die keinen tiefgreifenden Einfluss auf unsere Identität haben. Deshalb unterstellt er zunächst – wie die vehementen Vertreter einer liberalen Minderheitenrechte-Politik – dass ein Ausstieg aus jeder Art von kultureller Gruppe prinzipiell möglich sei. Ein Austritt aus diesen Gruppen ist zwar mit Kosten verbunden, diese halten sich aber in einem überschaubaren Rahmen und sind allein Sache des Individuums. Weinstock zufolge ist diese Annahme aber nicht haltbar: Ein Ausstieg aus Gruppen, denen wir von Geburt an angehören, etwa einer ethnischen oder kulturellen Gruppierung, ist nur in Ausnahmefällen möglich. Im Fall der diskriminierten Minderheiten geht es aber gerade um jenen Gruppentypus, der überhaupt keine Ausstiegsoption eröffnet: *Aus ethnischen und kulturellen Gruppierungen, kann man gar nicht »aussteigen«*. So ergibt sich folgende Situation: *Ein Ausstieg ist entweder möglich und unproblematisch oder unmöglich*. Deshalb kann die Ausstiegsoption in der Debatte um Minderheitenrechte und deren Auswirkungen auf gruppeninterne Minoritäten nicht die Rolle spielen, die sich jene Theoretiker erhoffen, die sie zu einem zentralen Element ihrer Konzeptionen machen. Ich möchte dies den *Adäquatheitseinwand* nennen.

Beide Einwände machen deutlich, dass in mehreren Hinsichten ein grundlegender Klärungsbedarf besteht: Viele Theoretiker, die vom Ausstieg sprechen, machen sich nicht die Mühe, eine systematische Übersicht über *verschiedene Arten von Gruppen* zu erstellen und entsprechend zu differenzieren.<sup>26</sup> Sie bevorzugen allgemeine Formulierungen und belassen es bei der Sammelbezeichnung »ethnische und kulturelle Gruppen« oder einfach nur »Gruppen«. Das ist deshalb erstaunlich, weil man zunächst zu prüfen hat, ob man tatsächlich nur bei einem *Teil* aller denkbaren Gruppen sinnvoll von einer »Ausstiegsoption« sprechen kann. Es ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den Weinstock unternimmt. Hier gibt es dringenden Präzisionsbedarf. Um entscheiden zu können, ob eine Ausstiegsoption im Kontext des Minoritätenproblems sinnvoll diskutiert werden kann, muss zu allererst geklärt werden, aus welchen Gruppen man überhaupt aussteigen kann und dabei auch zwischen verschiedenen *Arten* des Ausstiegs differenzieren.

Reitman rekurriert auf das *Kostenproblem*, das sich mit jedem avisierten Ausstieg notwendigerweise stellt. Eine Gruppe zu verlassen, ist mit sozialen, psychischen und materiellen Kosten verbunden. Wie hoch sie jeweils sind, hängt ab von der Art der Gruppe, die man verlassen möchte, der individuellen Situation sowie

<sup>25</sup> Weinstock 2005: S. 227 ff.

<sup>26</sup> Ansätze finden sich u. a. bei Weinstock 2005. Ich werde sie im dritten Kapitel, Abschnitt 3.3 diskutieren.

dem historischen, politischen und sozialen Kontext. Reitman hat – gemeinsam mit anderen Autorinnen – darauf aufmerksam gemacht, dass gruppeninterne Minderheiten wie zum Beispiel Frauen oder Jugendliche sehr viel schlechtere Chancen haben, von ihrer Ausstiegsoption Gebrauch zu machen als etwa erwachsene Männer. In vielen Gruppierungen, etwa religiösen wie der der ultraorthodoxen Juden in Israel, ist die Stellung der Frau in einer Weise festgeschrieben, die es de facto äußerst schwierig für die Frauen macht, eine Ausstiegsoption in Anspruch zu nehmen. Es wird also auch über die *notwendigen Rahmenbedingungen* für einen Ausstieg zu reden sein und darüber, welche Kosten allein Sache des Individuums sind und wo die Verantwortung der Gruppe, aber auch die des Staates beginnt. Alle haben als Bürger eines liberalen Staates ein *Recht* auf Ausstieg, aber nicht alle haben eine *Ausstiegsoption*. Mit anderen Worten: *Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um aus einem formalen Recht auf Ausstieg ein substantielles Recht zu machen?*<sup>27</sup> Ein substantielles Recht auf Ausstieg einzuräumen, würde bedeuten, jene Bedingungen zu schaffen, die diese Option *real* werden lassen. Was bedeutet das für das Selbstverständnis des Staates? Welche Aufgaben muss er übernehmen? Welche institutionellen Strukturen sind nötig? Brauchen wir eine bestimmte Konzeption von Staatsbürgerschaft?

#### *Die Bedingungen der Möglichkeit zum Ausstieg*

Diese Arbeit stellt sich die Aufgabe, eine detaillierte Analyse der Ausstiegsoption sowohl im engeren Kontext der Minoritätendebatte als auch im Weiteren der Minderheitenrechte-Debatte vorzulegen. Es wird um Fragen der *Gestaltung* der Ausstiegsoption gehen, nicht um ihre *Begründung*. Diese Untersuchung wird weder durch den Funktionseinwand noch durch den Adäquatheitseinwand obsolet: *Meiner Ansicht nach ist weder der Funktionseinwand noch der Adäquatheitseinwand wirklich stichhaltig*. Der Funktionseinwand macht eine solche Analyse sogar notwendig, nicht überflüssig: Zunächst muss kritisch geprüft werden, welche Funktionen eine Ausstiegsoption für Minoritäten wirklich übernehmen kann. Selbst wenn sich herausstellen sollte, dass es nur die basale Funktion ist, die sie für alle Staatsbürger hat, bleibt immer noch zu klären, ob wir ein substantielles Recht auf Ausstieg brauchen und was es genau heißt, dies gewährleisten zu wollen. *Wir müssen also auch dann über die notwendigen Voraussetzungen und hinreichenden Bedingungen einer Ausstiegsoption sprechen, wenn sich herausstellen sollte, dass sie keine schützende oder transformative Funktion hat*. Natürlich müssen wir uns dazu Aufklärung über jene Arten von Gruppen verschaffen, bei denen man überhaupt sinnvoll von einem »Ausstieg« sprechen kann. Meiner Ansicht nach fegt Weinstock die Ausstiegsoption für kulturelle, d. h. auch für religiöse Gruppierungen allzu schnell vom Tisch: Tatsächlich ist es, wie der Alltag zeigt, durchaus möglich,

<sup>27</sup> Zur Unterscheidung von formalen und substantiellen Ausstiegsrechten vgl. Fußnote 2.

sich auch von jenen Gruppen zu distanzieren, die die eigene Identität in hohem Maße geprägt haben. Wir treten aus der Kirche aus, verlieren unseren Glauben, weigern uns, bestimmte Traditionen weiterzutragen und begeistern uns für andere Kulturen. Um eine so weitreichende These wie die Weinstocks vertreten zu können, muss zunächst untersucht werden, was »kulturelle Identität« ausmacht und in welchem Ausmaß sie modifiziert werden kann. Obwohl im Kontext der Multikulturalismus-Debatte ständig von »Kultur« und »kulturellen Gruppen« die Rede ist, findet man keine wirklich ausführliche Begriffsklärung in diesem Punkt. Es ist also nicht nur eine Systematik verschiedener Gruppentypen erforderlich, sondern auch eine Untersuchung des Kulturbegriffes, um die Reichweite der Ausstiegsoption wirklich beurteilen zu können.

Mir geht es darum, beide Einwände zu widerlegen und zugleich den darin angesprochenen Problemen Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass ich meine eigene Position in intensiver Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur zum Politischen Liberalismus im Allgemeinen und zur Ausstiegs-Debatte im besonderen und den Argumenten ihrer Protagonisten entwickeln werde – also in kritischer Sichtung der Positionen von Philosophinnen und Philosophen wie zum Beispiel Will Kymlicka, Brian Barry, Chandran Kukathas, Onora O'Neill, Susan Moller-Okin und Daniel Weinstock. Damit verbunden ist das Anliegen, die in Deutschland bisher kaum wahrgenommene Ausstiegs-Debatte in ihrer Breite, ihrem Facettenreichtum und ihrer philosophischen, aber auch politischen Relevanz vorzustellen.

Es geht mir *nicht* darum zu klären, welche Minderheitenrechte sich aus liberaler Perspektive plausibel begründen lassen oder ob es sinnvoll ist, neben Individualrechten auch spezielle Rechte für Gruppen, also Kollektivrechte zu gewähren.<sup>28</sup> Im Zentrum des Interesses steht ausschließlich die Analyse dessen, was mit einem »Recht auf Ausstieg« genau gemeint ist und welche Konsequenzen es nach sich zieht, diesem Recht in der Minderheitenrechte-Debatte eine Schlüsselstellung zuzuweisen. *Am Ende soll dem Leser ein Entwurf für eine substanzielle Theorie des Ausstiegs vorliegen, der die Möglichkeiten und Grenzen dieses theoretischen Elements für die Minderheitenrechte-Debatte und die Minoritätendebatte genau auslotet.*

In einem *ersten Teil* werde ich den oben bereits kurz skizzierten Kontext der Ausstiegsoption noch einmal genau darstellen und damit auch jene Funktionen, die die Ausstiegsoption bei liberalen Theoretikern wie Kukathas, Raz und anderen übernehmen soll. Ziel ist es, möglich exakt angeben zu können, was man von dieser Handlungsmöglichkeit genau erwarten kann und welche Funktion ihr innerhalb eines liberalen Rechtsstaates zukommt. Der *zweite Teil* adressiert die oben angesprochenen zentralen Schwierigkeiten: Das Problem der Gruppendifferenzierung, der kulturellen Identität und natürlich das Kostenproblem. Hier geht es darum aufzuzeigen, was wir uns unter einem »Ausstieg« aus einer kulturellen oder reli-

---

<sup>28</sup> Zur Begründung von Kollektivrechten und ihrem Stellenwert in der Minderheitenrechte-Debatte vgl. u. a. Boshammer 2003.

giösen Gruppe vorstellen können – inwiefern dies überhaupt möglich ist. Dabei werde ich inhaltliche und soziale Aspekte des Ausstiegs unterscheiden und zu einer Differenzierung kommen: Wie man sehen kann, entsteht ein breites Spektrum möglicher Ausstiegsszenarien, von denen nur einige wenige überhaupt problematisch sind. Der Vorteil dieser vertieften Auseinandersetzung mit der Ausstiegsidee ist – dies hoffe ich zeigen zu können –, dass man genauer angeben kann, wann und inwiefern der Staat eigentlich gefordert ist, dem Individuum ggf. mit konkreten Maßnahmen bei der Realisierung seiner Grundrechte und -freiheiten zu helfen. Im *dritten Teil* werde ich dann die erforderlichen Konsequenzen ziehen in Hinblick auf die Funktionen, die ein Staat, der ein substantielles Recht auf Ausstieg garantieren will, übernehmen muss und diejenige Konzeption von Staatsbürgerschaft, die notwendig ist, um jene Garantie geben zu können. Meine zentrale These ist hier, dass ein liberaler Rechtsstaat, der die die Ausstiegsoption konstituierenden Grundrechte wirklich garantieren möchte, kein Minimalstaat sein kann, sondern aktiv politische und soziale Maßnahmen entwickeln und anbieten muss, damit Individuen von ihrem Recht auf Ausstieg gebrauch machen können.

Diese Studie stellt sich damit der in der liberalen Debatte diskutierten Kostenproblem des Ausstiegs aus kulturellen und religiösen Gruppen und entwickelt einen Vorschlag in Bezug auf die Frage, wer für welche Kosten zuständig ist und wo genau die Verantwortung des liberalen Rechtsstaates zu verorten ist. Dabei werde ich meine Position in der argumentativen Auseinandersetzung mit den Thesen der Protagonisten dieser Debatte erarbeiten und neben einem theoretischen Teil einen weiteren, eher praktisch orientierten Teil anschließen, in dem genauer dargestellt wird, welche konkreten politischen Maßnahmen sich aus meinem Vorschlag ergeben würden. Damit bewegt sich diese Studie gewissermaßen auf einer Schnittstelle zwischen Politischer Philosophie und Angewandter Ethik; zwischen theoretischer Argumentation und Ausführungen eher konkret-praktischer Art.

Eine systematische Analyse der Idee der Ausstiegsoption im Kontext der Minderheiten- und Minoritätendebatte ist meiner Ansicht nach aus drei Gründen dringend erforderlich:

1. Ein *theorie-externer* Grund: Die Frage, die wir uns hier vorlegen, ist nicht nur rein theoretischer Natur, sondern sie betrifft ein *zentrales Problem multikultureller Gesellschaften*, von dem viele Menschen real betroffen sind. Die Politische Philosophie kann hier als Angewandte Philosophie möglicherweise dazu beitragen, vor dem Hintergrund einer breiten öffentlichen Diskussion über grundlegende Prinzipien des multikulturellen Zusammenlebens in liberalen Demokratien tragfähige Modelle zu entwickeln und so einen weiterführenden Beitrag für diese Kontroverse zu leisten. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Schlussteil meiner Argumentation einige Vorschläge zu einer möglichen Lösung politisch-praktischer Probleme entwickeln, die sich konkret im Kontext dieser Problematik für den liberalen Rechtsstaat ergeben.



2. Ein *theorie-interner* Grund: Man kann an verschiedenen liberalen Konzeptionen zeigen, dass das Desinteresse einiger liberaler Philosophen, sich mit den Details der Ausstiegsoption zu beschäftigen, Konsequenzen für die Kohärenz und Konsistenz ihrer Theorien hat. *Die Ausstiegsoption ist kein unproblematisches Element liberaler Theorien.* Sie hat weitreichende Konsequenzen in Hinblick auf andere Aspekte der Modellbildung, die die Funktion des Staates, seine Strukturen und Institutionen betreffen sowie die damit verbundene Konzeption von Staatsbürgertum. Wenn man sich allerdings nicht die Mühe macht, über die notwendigen Voraussetzungen und Anwendungsbedingungen der Ausstiegsoption nachzudenken, also eine *substanzielle* Theorie des Ausstiegs zu entwickeln, bleiben einem diese theoretisch relevanten Konsequenzen verborgen.
3. Ein *meta-theoretischer* Grund: Wer sich den Details der Ausstiegsoption gegenüber ignorant verhält, läuft Gefahr, eine These zu bestätigen, die der Philosoph John Kekes über ein Problem des Liberalismus als philosophische Konzeption aufgestellt hat.<sup>29</sup> Seiner Ansicht nach ist der Liberalismus unfähig, seine Ziele zu erreichen, weil er mit internen Inkonsistenzen zwischen seinen positiven und negativen Zielsetzungen bzw. zwischen seinen Grundprinzipien zu kämpfen hat:

Some of these inconsistencies result from the liberal commitment to two incompatible aims, one negative, the other positive. The negative aim is to avoid evils, such as dictatorship, torture, poverty, intolerance, repression, discrimination, lawlessness, and so forth. The positive aim is to create conditions in which individuals can make good lives for themselves. ... first among these conditions is individual autonomy, which is fostered if a state guarantees the rights of individuals to make free choices about how they live, equal concern and respect for their endeavours ... and a generous plurality of options. ... Liberalism is inconsistent because the realization of these liberal values would increase the evils liberals want to avoid and because the decrease of these evils depends on creating conditions contrary to the liberal values.<sup>30</sup>

Zwar ist das von Kekes beschriebene Problem nicht so dramatisch, wie er meint: Natürlich ist auch der Liberalismus gezwungen, trade-offs zwischen inkompatiblen Zielen zu machen; aber das ist in vielen Bereichen des Lebens der Fall und muss nicht zur völligen Handlungsfähigkeit führen oder dazu, dass die gesetzten Ziele (des Liberalismus) obsolet würden. Gleichwohl ist es durchaus möglich, auch diejenigen Schwierigkeiten, die liberale Konzeptionen mit der Idee der Ausstiegsoption haben, auf die oben beschriebene Weise zu rekonstruieren: Man intendiert eine Stärkung der individuellen Autonomie und bekommt de facto möglicherweise eine Zunahme an Unterdrückung und Intoleranz. Wie diese ›Kekes-Falle‹ in unserem Kontext genau aussieht und ob es möglich ist, ihr zu entgehen, wird man ebenfalls

<sup>29</sup> Kekes 1997.

<sup>30</sup> A. a. O.: S. ix.

nur feststellen können, wenn man sich die Einzelheiten der Ausstiegsoption genau anschaut. Das von mir vorgeschlagene Kriterium für die Ermittlung legitimer und illegitimer Ausstiegskosten kann man jedenfalls als einen Versuch verstehen, diese möglicherweise unumgänglichen trade-offs auf eine möglichst konsistente und transparente Weise zu machen und damit die ›Kekes-Falle‹ zwar nicht zu umgehen, aber *in* ihr auf passable Weise zu agieren.

Die Debatte um die Ausstiegsproblematik ist wie oben angesprochen im Kontext der Multikulturalismus-Debatte innerhalb des Politischen Liberalismus entstanden, die zwischen 1989 bis ungefähr 2003 intensiv geführt wurde – ebenso wie die Diskussion um den Ausstieg und dessen Kosten. Das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft, die Theorien des multikulturellen Ansatzes und auch die Ausführungen des Politischen Liberalismus dazu gerieten aber schon in den neunziger Jahren in die Kritik von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Disziplinen sowie aus den Reihen von Politikern und Politikerinnen und Journalistinnen und Journalisten.<sup>31</sup> Zwar konnte die Kritik weder die Kernidee einer multikulturellen Gesellschaft (trotz guter Argumente) vollständig entkräften, noch die Debatte um deren möglichen unterschiedlichen Ausprägungen zum Erliegen bringen. Das Interesse der Politischen Philosophie im Allgemeinen, wie auch des Politischen Liberalismus im Besonderen wandte sich aber ab der Jahrtausendwende sowohl von der Multikulturalismus-Debatte als auch von der spezielleren Ausstiegsdebatte ab. Neue Interessen- und Diskussionsfelder waren dann Themen der globalen Gerechtigkeit sowie später dann der Migration. Insbesondere in den Jahren 2015–2019 erschienen gerade auch im deutschsprachigen Bereich viele Publikationen, die sich mit Fragen weltweiter Migration beschäftigten. Es geht dabei vor allem um die Frage, ob Staaten Menschen ausschließen und ihnen den Zutritt verwehren dürfen und welche Rechte (›Partizipation‹) die Zugewanderten beanspruchen können.<sup>32</sup> Obwohl es *prima facie* hier mehr um ›Einstieg‹ denn um ›Ausstieg‹ zu gehen scheint, spielt der Ausstieg mehr oder weniger explizit auch hier natürlich eine Rolle: Migranten beanspruchen aus unterschiedlichen Gründen ein Recht auf Ausstieg, was immer auch bedeutet, dass es ein Recht geben muss, irgendwo hingehen zu dürfen. Eigens thematisiert wurde die Ausstiegsdebatte in diesem Zusammenhang aber meines Wissens nach nicht mehr.

Derzeit wird der Ausstieg als Freiheit zu gehen innerhalb der deutschsprachigen Philosophie aber in seinen vielfältigen Ausprägungen diskutiert, weit über die hier im Fokus stehende Fragestellung hinaus.<sup>33</sup> Aber auch die mit dem Ausstieg aus kulturellen und religiösen Gruppen verbundenen Fragen haben vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Entwicklungen der letzten zehn Jahre an Brisanz gewonnen. Wir erleben derzeit eine zunehmende Tendenz, vor allem auch politisch

<sup>31</sup> Vgl. u. a. Ateş 2007a; Vitikainen 2015; Malik 2017.

<sup>32</sup> Vgl. u. a. Miller 2005; Kukathas 2005; Cassee / Goppel 2012; Dietrich 2017; Carens / Cassee 2019.

<sup>33</sup> Vgl. u. a. Borchers / Vitikainen 2012; von Behr 2012; Dietz / Follath / Wiertz 2019.

unter Rekurs auf kulturelle Identitäten politisch-rechtliche Forderungen zu stellen.<sup>34</sup> Dabei findet sich u. a. in der linken Forderung, Diversitätsgerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft im Sinne einer ergebnisgleichen Personalpolitik auszulegen, wieder die Vorstellung einer dominanten Mehrheitsgesellschaft, denen ›marginalisierte Minderheiten‹ gegenüberstehen, deren Identität durch Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder religiöse Überzeugung maßgeblich geprägt sei. Dieser Perspektive auf die gegenwärtige pluralistische Gesellschaft liegt ein Kultur- und Identitätsverständnis zugrunde, das im Kern dem des Politischen Liberalismus in der Multikulturalismus-Debatte ähnelt (und das ich im dritten Kapitel kritisiere). Wir haben also aktuell eine Renaissance des normativen Multikulturalismus-Modells in Teilen des politischen Spektrums zu verzeichnen, das auch die Ausstiegproblematik wieder zu verschärfen droht. Die Ausstiegsoption kann ein wesentliches Element für die Lösung des Minoritätenproblems sein – allerdings nur dann, wenn ihre Voraussetzungen und Implikationen gründlich durchdacht sind. Die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten und Fragen (Reicht ein formelles Recht oder brauchen wir ein substanzielles Recht? Welche Funktionen sollte der liberale Staat übernehmen? Hat er Fürsorgepflichten? Sollte er sich als Wohlfahrtsstaat verstehen? usw.) stellen sich hier in einem meiner Ansicht nach besonders interessanten und brisanten Kontext. Meine Hoffnung ist, dass diese Analyse zugleich neue Impulse für die Debatte um Minderheitenrechte im Liberalismus geben und einen Beitrag zur Theorie des liberalen Rechtsstaates leisten kann.

---

<sup>34</sup> Vgl. u. a. Kostner 2019.



TEIL I  
AUSSTIEG IM  
MULTIKULTURELLEN STAAT:  
FRAGEN DER BEGRÜNDUNG



# 1 Die Ausstiegsoption im multikulturellen Staat

## 1.1 Die terminologischen Wurzeln: Allgemeines Verständnis

Bevor ich den Stellenwert der Ausstiegsoption im Liberalismus genauer darstelle (zweites Kapitel) und die Probleme, die mit ihrer Gestaltung verbunden sind, aufliste (drittes Kapitel), möchte ich zunächst den von mir verwendeten Begriff des »Ausstiegs« bzw. der »Ausstiegsoption« vorstellen und einige strukturelle Interdependenzen aufzeigen, die zwischen dem *Ausstieg* bzw. *Abwanderung* und alternativen Verhaltensweisen wie *Widerspruch* und *Loyalität* bestehen. Die Terminologie, die hier eine grundlegende Rolle spielt, wurde 1969 in einem mittlerweile als Standardwerk geltenden Buch von Albert Hirschman vorgestellt<sup>35</sup> und ist heute in verschiedenen Disziplinen und Kontexten allgemein geläufig.<sup>36</sup> Hirschman hat seine Untersuchungen zu den oben genannten Reaktionsweisen vor dem Hintergrund seiner Disziplin, den Wirtschaftswissenschaften, entwickelt und dabei Reaktionen von Konsumenten auf einen Qualitätsabfall bei den von ihnen verwendeten Produkten ins Zentrum seiner Überlegungen gestellt. Er selbst hat nahe gelegt, die von ihm benutzte Terminologie und die damit beschriebenen Prozesse auf andere Bereiche zu übertragen – die Politische Philosophie wird dabei auch eigens von ihm erwähnt. Allerdings ist die Übertragung auf unseren Kontext nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Ich möchte also in einem *ersten Schritt* in diesem Kapitel Hirschmans Ausführungen vorstellen, damit wir zunächst auf einem recht abstrakten Level Gelegenheit erhalten, uns mit jenen Denkstrukturen vertraut zu machen, die mit dem Begriff des »Ausstiegs« verbunden sind und ein Gefühl dafür bekommen, was eigentlich mit diesem Ausdruck gemeint ist. Ziel ist zunächst, ein *allgemeines Verständnis* des Begriffes zu ermöglichen. In einem *zweiten Schritt* möchte ich diese Einführung in den begrifflichen Rahmen aber dazu nutzen, aufzuzeigen, wo die besonderen Schwierigkeiten und offenen Fragen lokalisiert werden müssen, wenn wir diese Begriffe auf unseren Kontext übertragen. Im Verlauf dieser Arbeit werde ich dann diese offenen Fragen wieder aufgreifen. Sie geben uns zu Beginn unserer Untersuchung zunächst einen Fingerzeig darauf, an

---

<sup>35</sup> Vgl. Hirschman 1969.

<sup>36</sup> Diese Terminologie ist mittlerweile Teil unserer Alltagssprache. So reden selbst Immobilienmakler davon, dass Kunden kurz vor der Unterzeichnung eines Kaufvertrags noch auf eine »Exit Option« lauern, weil ihnen die Aussicht auf den Kauf einer Immobilie und den in der Regel mit der Unterzeichnung eines Kreditvertrags verbundenen langfristigen Verpflichtungen phasenweise große Bedenken macht. »Exit« nennt sich des Weiteren eine Initiative, die Aussteiger aus dem rechtsradikalen Milieu unterstützen möchte. Mit »Exit« bezeichnet man auch den »Ausstieg aus dem Leben«, also den (selbstgewählten) Tod.

welchen Stellen die Rede von einer »Ausstiegsoption« im Zusammenhang mit ethnischen und kulturellen Gruppierungen möglicherweise an ihre Grenzen kommt. In einem *dritten Schritt* möchte dann von dieser abstrakten begrifflichen Ebene auf eine konkretere wechseln und auf der Basis des hier entwickelten allgemeinen Verständnisses *spezielle Fälle* präsentieren, die dazu dienen sollen, das Grundverständnis der Ausstiegsoption zu vertiefen und zu differenzieren.

### 1.1.1 Ausstieg, Widerspruch und Loyalität

*Ausstieg, Widerspruch* und *Loyalität* sind nach Hirschman drei Reaktionsweisen auf Abweichungen in Hinblick auf die erwartete Qualität eines Produkts oder anderer Formen von Leistungsabfall einer Firma, Organisation oder gar von Staaten. Abweichungen von erwarteten oder bisher gewohnten Verhaltens- und Produktiveaus sind kein ungewöhnliches Phänomen. Jede Gesellschaft, jeder Kundenkreis hat gelernt, ein gewisses Maß dieser Schwankungen zu ertragen; gleichwohl ist es für alle Beteiligten von Vorteil, wenn es auch Korrekturmechanismen gibt. Die Reaktionen des Kunden auf den Niedergang können im Idealfall dazu dienen, die verantwortlichen Firmen und Organisationen auf den Leistungsabfall aufmerksam zu machen und die damit verbundene Entwicklung aufzuhalten. Die Verhaltensoptionen sind als *Detektoren eines Dissenses* zwischen Kunden und Firma also nicht nur wichtig für den Kunden, insofern sie ihm Verhaltensspielräume eröffnen, sondern auch für die Firma bzw. Organisation, der diese Reaktion anzeigt, dass etwas schief läuft.

Some customers stop buying the firm's products or some members leave the organization: this is the *exit option*. As a result, revenues drop, membership declines, and management is impelled to search for ways and means to correct whatever faults have led to exit.<sup>37</sup>

*Ausstieg* bedeutet bei Hirschman, eine Firma oder Organisation zu verlassen, bzw. sich von dem Produkt der einen Firma abzuwenden und ein anderes zu konsumieren. Abwanderung<sup>38</sup> ist ein zentraler Mechanismus auf wettbewerbsorientierten Märkten. Ein Ausstieg ist nur unter bestimmten Bedingungen eine ernstzunehmende Option: Er ist nur möglich, wenn die Firma keine Monopolstellung hat und es Alternativen gibt. Diese Alternativen müssen von gleicher oder annähernd gleicher Qualität sein, d. h., das Preis-Leistungs-Verhältnis muss aus Sicht des Kunden attraktiv, zumindest aber akzeptabel im Vergleich zu dem bisher gewohnten sein. Eine Abwanderungsentscheidung wird in der Regel dann getroffen, wenn das Produkt selbst für den Kunden nicht so wichtig ist, dass er bereit wäre, in die Verbesserung seiner Qualität hoch zu investieren. Grundsätzlich ist der Ausstieg

<sup>37</sup> Hirschman 1969: S. 4.

<sup>38</sup> Ich werde im Folgenden die Begriffe »Ausstieg« und »Abwanderung« synonym verwenden.



dann eine reizvolle Option, wenn die Einstiegskosten niedrig waren und abzusehen ist, dass auch die Ausstiegskosten gering sein werden. Wenn die Marktsituation so aussieht, dass man das Produkt einer vergleichbaren Qualität zu einem akzeptablen Preis leicht anderswo erstehen kann, wird sich die Loyalität mit dem Hersteller des bisher bezogenen Produkts in überschaubaren Grenzen halten. Die Wahl der Ausstiegsoption ist also abhängig von den zur Verfügung stehenden Alternativen, den Ausstiegskosten und der Einstellung des Kunden zur Firma und dem Produkt selbst. Die Ausstiegsoption ist aus Sicht Hirschmans eine ziemlich komfortable Angelegenheit für den Kunden: Im Idealfall halten sich die Unannehmlichkeiten in Grenzen, sodass man als Konsument mit relativ wenig Aufwand viel gewinnt – man erhält ein ähnliches Produkt zu vergleichbaren Bedingungen ohne dafür erst noch Überzeugungsarbeit leisten zu müssen. Aus Sicht der Firma bzw. Organisation ist die Abwanderung ein zweischneidiges Schwert: Hirschman betont, dass es aus Sicht der Firma wichtig ist, nur eine begrenzte Anzahl ausstiegsbereiter Kunden zu haben. Dass Konsumenten abwandern, ist wichtig für die Firma als Indiz dafür, dass mit ihrem Angebot etwas nicht stimmt. Wenn aber *zu viele* Kunden diese Option wählen, hat der Konzern keine Chance, sich zu erholen und seinen Qualitätsabfall zu revidieren. Die ›richtige Mischung‹ aus ›regen‹ und ›trägen‹ Kunden ermöglicht es den Anbietern, das Ruder herumzureißen und jene Maßnahmen einzuleiten, die dazu angetan sein werden, die alten Kunden zurück zu gewinnen. Andererseits ist es auch wichtig, dass so viele Kunden sich zur Abwanderung entschließen, dass die Konsequenzen für die Firma ökonomisch relevant sind – andernfalls wird sie den Verlust einiger ›Nörgler‹ verschmerzen können und deren Entscheidung für ein anderes Produkt vielleicht sogar mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen. Der Stellenwert der abwandernden Kunden für die Firma selbst ist also für den Effekt, den die Abwanderung de facto macht, von großer Bedeutung: Wenn der Anbieter auf diese Kunden keinen besonderen Wert legt, tun sich diese mit ihrer Entscheidung zwar selbst einen Gefallen, die möglicherweise von ihnen beabsichtigte ›Appellfunktion‹ bzw. Rückmeldung bleibt aber wirkungslos. Falls die konkurrierenden Firmen zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls mit Qualitätsproblemen zu kämpfen haben, kann es sogar passieren, dass sie sich wechselseitig die unzufriedenen Kunden abnehmen und bei insgesamt ökonomisch stabilen Verhältnissen nicht gezwungen sind, auf die Abwanderung zu reagieren. Mediokre Monopolisten, die durch Kundenverluste nicht in empfindlicher Weise getroffen werden (weil sie vielleicht staatlich subventioniert werden), können die Abwanderung mobiler Konsumenten, die auf den Qualitätsabfall empfindlich reagieren, sogar begrüßen und daran interessiert sein, für jene Kunden, deren Widerspruch lästig werden könnte, begrenzte Abwanderungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch dieser Punkt lässt sich Hirschman zufolge durch ein Beispiel aus dem politischen Bereich am besten illustrieren:

Latin American powerholders have long encouraged their political enemies and potential critics to remove themselves from the scene through voluntary exile.

The right of asylum, so generously practised by all Latin American republics, could almost be considered as a ›conspiracy in restraint of voice‹.<sup>39</sup>

Die Idee, Abwanderung zu evozieren, um Widerspruch zu verhindern, spielt in unserem Kontext natürlich eine wichtige Rolle; ebenso wie die Frage, ob es umgekehrt legitim sein kann, Abwanderung zu begrenzen, um die Option »Widerspruch« zu stärken. Ich werde darauf noch zurückkommen, wenn es darum geht, verschiedene Varianten des Ausstiegs zu diskutieren. *Generell bedeutet Ausstieg also, dem als ungünstig empfundenen Zustand auszuweichen.*

Die Alternative zum Ausstieg ist der *Widerspruch*. Die Entscheidung zum Widerspruch anstelle der Abwanderung bedeutet, dass man als Kunde den Versuch macht, seine Unzufriedenheit und seine Interessen zu artikulieren, um auf diese Weise die Praktiken und Grundsätze der Firma zu ändern. Als »Widerspruch« kann laut Hirschman jede Bemühung gelten, einen ungünstigen Zustand aktiv zu verändern, anstatt ihm auszuweichen. Wann erscheint diese Option als attraktive Alternative zur Abwanderung? Widerspruch wird als Handlungsweise von jenen Konsumenten gewählt, deren Interesse an dem vom Leistungsabfall betroffenen Produkt so groß ist, dass sie bereit sind, in dessen Verbesserung zu investieren – Zeit, Nerven und eventuell auch Geld. Sie behalten sich die Abwanderung als letzten Ausweg vor (sofern diese Möglichkeit besteht), sind aber nicht bereit ›kampflos‹ aufzugeben. Ob sich der Einsatz lohnt, hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der der Widerspruch Erfolg haben wird. Diese Wahrscheinlichkeit ist ihrerseits multifaktoriell bedingt: Reagiert die Firma überhaupt auf Widerspruch? War er früher schon erfolgreich? Wie hoch muss der Einsatz sein, welche Maßnahmen wären nötig? Widerspruch ist also dann zu erwarten, wenn der Kunde seine Einflussmöglichkeiten positiv veranschlagt, sein Interesse am Produkt hoch ist, sich die Kosten des Einspruchs in Grenzen halten und gleichzeitig abzusehen ist, dass die Ausstiegskosten hoch wären. Bei Massenprodukten, die in ähnlicher Ausführung von verschiedenen Anbietern auf dem Markt angeboten werden (wie zum Beispiel Kosmetika, Putzmittel, Lebensmittel(n) des täglichen Bedarfs), ist die Bereitschaft, sich für die Qualitätssicherung zu engagieren, also vermutlich eher gering; bei Produkten besonderer Art (etwa ein spezielles Lebensmittel, das für die eigene Lebensführung größere Bedeutung hat, wie etwa ein Biobrot, eine bestimmte Wein – oder Käsesorte) ist man hingegen geneigt, gegen Qualitätseinbrüche zunächst einmal zu protestieren, bevor man sich auf die Suche nach einer Alternative begibt. Leichte Substituierbarkeit verringert die Chancen für den Widerspruch. Widerspruch ist aufwendig: Man muss sich überlegen, *in welcher Form* man seinen Unmut äußert und dann zielgerichtet agieren. Dazu braucht man Ideen und unter Umständen Geduld und Durchsetzungsvermögen. Aus diesem Grund ist die Bedeutung des Produkts für die persönliche Lebensführung ein zentraler Faktor bei der Entscheidung

<sup>39</sup> Hirschman 1969: S. 60.

für den Widerspruch. Widerspruch ist in wesentlich höherem Maße mit Fragen der Lebensqualität, der Präferenzen für eine bestimmte Art des Guten Lebens und des ›Stylings‹ des individuellen Umfeldes verbunden als die Abwanderung. Dass der Widerspruch bei riesigen Konzernen wie der Deutschen Bahn AG (etwa bei Verspätungen) jeden Tag von vielen Menschen gewählt wird, hängt in erster Linie mit der Monopolstellung dieses Unternehmens zusammen und natürlich damit, dass Pünktlichkeit für die meisten Kunden insbesondere im Berufsverkehr ein hohes Gut darstellt. Generell wird Widerspruch aber eher im Kontext kleinerer Anbieter gewählt, zu denen man einen persönlichen, längerfristigen Kontakt hat: dem Bäcker, dem Gemüsehändler auf dem Markt, dem Weinhändler, dem Zahnarzt. Kleine Anbieter und Organisationen haben den Vorteil, direkten Kontakt mit ihren Konsumenten pflegen zu können und über deren Zufriedenheit ständig (ohne aufwendige Umfragen starten zu müssen) auf dem Laufenden zu sein. Da der einzelne Kunde hier einen höheren Stellenwert genießt als auf riesigen anonymen Märkten, hat der Widerspruch mehr Erfolg und wird als Handlungsalternative zur Abwanderung häufiger in Anspruch genommen. Dass das so ist, ist für viele Kunden ein Argument dafür, in bestimmten Bereichen auf Massenprodukte zu verzichten. Grundsätzlich begünstigt die Vielzahl von Gütern und Märkten laut Hirschman die Abwanderung, aber die steigende Bedeutung hochwertiger Produkte bei vermögenden Konsumenten wirkt in die entgegengesetzte Richtung – sie motiviert den Widerspruch. Wichtig ist für Hirschman aber auch, dass der Widerspruch mit Augenmaß betrieben werden muss, denn die unter Druck geratene Firma bzw. Organisation braucht auch Zeit, die Kritik umzusetzen und gegenläufige Entwicklungen einzuleiten. Ob die Kunden allerdings bereit sein werden, ihr die zur Rekonvaleszenz benötigte Zeit einzuräumen, hängt ab von deren Loyalität. *Generell bedeutet Widerstand also, den als ungünstig empfundenen Zustand verändern zu wollen.*

Hirschman sieht die dritte Handlungsalternative, die *Loyalität*, als wichtigen Faktor dafür an, ob der Widerspruch gewählt wird oder nicht. Widerspruch zu ermöglichen bezeichnet er als *Funktion* der Loyalität. Der Begriff der Loyalität ist seiner Ansicht nach hilfreich, um die Bedingungen zu verstehen, die die *Koexistenz* von Abwanderung und Widerspruch begünstigen, denn Loyalität kann die Wahrscheinlichkeit der Abwanderung verringern und dadurch Raum schaffen für die Erfindung der jeweils angemessenen Form der Kritik:

... in the choice between voice and exit, voice will often lose out, not necessarily because it would be less effective than exit, but because its effectiveness depends on the discovery of new ways of exerting influence and pressure towards recovery. ... Loyalty then helps to redress the balance by raising the costs of exit. It thereby pushes men into the alternative, creativity-requiring course of action from which they would normally recoil ...<sup>40</sup>

<sup>40</sup> A. a. O.: S. 80.

Die Bereitschaft zum Protest hängt in dem Fall, dass die Möglichkeit zur Abwanderung gegeben ist, zum einen von dem Ausmaß ab, in dem die Kunden die Ungewissheit einer Verbesserung der Situation den von ihnen überschaubaren Folgen der Abwanderung vorziehen; zum anderen von der Einschätzung der Möglichkeit, den Gang der Dinge positiv beeinflussen zu können. *Die Bereitschaft, die Ungewissheit darüber zu ertragen, wann eine Verbesserung einsetzt und wie die gegenläufige Entwicklung genau aussehen wird, ist gewissermaßen der Index für das Ausmaß an Loyalität, das der Kunde der Firma gegenüber zeigt.* Loyalität lässt die beiden Faktoren interdependent werden: Je höher die Loyalität, desto größer ist das Interesse, Einfluss zu nehmen und die Einflussmöglichkeiten zu steigern. Umgekehrt gilt, dass die Anhänglichkeit umso größer ist, je optimistischer der eigene Einfluss beurteilt wird. Loyalität ist also keine rein emotionale Reaktion oder unreflektierte Passivität, sondern enthält, wie die anderen Verhaltensoptionen auch, im Kern einen *rationalen Kalkül* über die eigenen Einflussmöglichkeiten und realistischen Chancen auf eine Verbesserung der Situation sowie über die Vorteile eines Verbleibs bei der Firma.

Für die Firma sind loyale Kunden natürlich von großer Bedeutung: Loyale Kunden geben einer Firma die Chance sich zu erholen. Loyalität ist dann besonders wichtig, wenn sie hochgradig irrational zu sein scheint, nämlich in Fällen, in denen ein nahezu gleichwertiges Produkt von Konkurrenzfirmen zu akzeptablen Bedingungen angeboten wird.

Such seemingly irrational loyalties are often encountered, for example, in relation to clubs, football teams, and political parties.<sup>41</sup>

Würden *alle* Kunden abwandern, wäre die schwächelnde Firma erledigt und hätte keinerlei Chance auf Erholung. Von Loyalität zu sprechen, hat natürlich nur Sinn, wenn keine Monopolstellung besteht und eine Abwanderungsoption vorliegt. Loyalität wird die Abwanderungsentscheidung verzögern, macht aber ohne Abwanderungsdrohung im Hintergrund keinen Sinn: Die Möglichkeit des Ausstiegs muss prinzipiell vorhanden sein, sonst kann man nicht von einem *freiwilligen* Verbleib sprechen. Loyalität kann Widerspruch begünstigen, wenn eine Ausstiegsoption zwar vorliegt, Abwanderung aber mit einigem Aufwand verbunden wäre. Hirschman demonstriert diesen Punkt am Beispiel von Parteien in einer Demokratie:

The best possible arrangement for the development of party responsiveness to the feelings of members may then be a system of just a very few parties, whose distance from each other is wide, but not unbridgeable. In this situation, exit remains possible, but the decision to exit will not be taken lightheartedly. Hence voice will be a frequent reaction to discontent with the way things are going and members will fight to make their voice effective.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> A. a. O.: S. 81.

<sup>42</sup> A. a. O.: S. 84.

*Generell bedeutet Loyalität also, den als ungünstig empfundenen Zustand auszuhalten* – in der Hoffnung auf Besserung und mit einer Ausstiegsoption in der Hinterhand.

Es ist offensichtlich, dass zwischen diesen drei Optionen komplexe *strukturelle Interdependenzen* bestehen, die je nach Marktlage variieren. Die für den weiteren Verlauf meiner Überlegungen wichtigen Relationen zwischen Abwanderung und Widerspruch sowie zwischen Abwanderung, Widerspruch und Loyalität möchte ich nun kurz erläutern.

### 1.1.2 Interdependenzen und Differenzierungen

Ausstieg und Widerspruch sind interdependente Optionen. Welche Wahl jeweils getroffen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Der *Marktsituation*: Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Monopol? Wird das Produkt oder die Dienstleistung in vergleichbarer Qualität anderswo angeboten? Welche Abweichungen im Preis-Leistungsverhältnis akzeptiert der Kunde bei anderen Anbietern?
- Der *Bedeutung* des Produkts für den Konsumenten: Wie wichtig ist das Produkt für seine Lebensführung oder sein Selbstverständnis?
- Den *Kosten* für Austritt und Widerspruch: Wie hoch sind die Ausstiegskosten? Was würde Widerspruch für einen Aufwand bedeuten? Wie hoch sind die Eintrittskosten bei einer anderen Organisation oder Firma?
- Der *Wahrscheinlichkeit*, durch Widerspruch *Erfolg zu haben* und den Leistungsabfall aufhalten, bzw. rückgängig machen zu können; also der Sensibilität, mit der das Unternehmen auf Kritik reagiert: Wie stehen die Erfolgsaussichten? Was für Erfahrungen gab es bisher? Wie verhalten sich die kurzfristigen und langfristigen Interessen des Kunden zueinander? *Wann* ist ein Erfolg zu erwarten?

Zentral ist für Hirschman, ob eine alternative Option überhaupt vorliegt und zu welchem Preis sie zu haben sein wird. Eine Ausstiegsoption zu haben, macht den Widerspruch wirksamer. *Keine* Abwanderungsmöglichkeit zu haben, kann den Widerspruch entweder *schwächen*, weil kein Drohpotential vorhanden ist; kann ihn aber in bestimmten Konstellationen auch *stärken*, indem die Bereitschaft zur internen Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der Alternativlosigkeit wächst. Organisationen, die offen sind für Kritik, werden eine breite Abwanderungsbewegung mit Sorge betrachten und versuchen, ihre Kunden zu halten, indem sie sensibel auf Unzufriedenheit reagieren. Organisationen, die Widerspruch als Bedrohung empfinden, werden aufsässige Kunden loswerden wollen und versuchen, Kritik intern zu unterbinden. Die Lage wird komplizierter, wenn man unterstellt, dass Konsumenten *unterschiedliche* Toleranzschwellen in Hinblick auf Qualitätsverluste haben und dementsprechend auf verschiedene Weise reagieren werden: Normalerweise steigt der Kunde als erster aus, dem an der Ware am wenigsten

gelegen ist. Hirschman zufolge ist es im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften üblich, Qualität, bzw. Qualitätsverluste in Preise zu übersetzen, also in die Menge Geld, die ein Kunde bereit ist, für das Produkt dieser Güte zu zahlen. Die relevante Größe ist der Preis, den ein Käufer zahlen würde, um ein Produkt in der von ihm gewünschten Qualität zu erhalten. Für jedes Individuum kann man nun jeweils eine Qualitätsveränderung in eine äquivalente Preisänderung übersetzen. Aber diese Äquivalenz wird für die einzelnen Kunden *unterschiedlich* aussehen, weil hinsichtlich der *Qualitätsbewertung* große Unterschiede zwischen den Käufern bestehen. Das bedeutet, dass eine Qualitätsverschlechterung verschiedenen Konsumenten unterschiedliche Verluste zufügen wird. Hirschman geht nun davon aus, dass bei »Liebhaberartikeln« (zum Beispiel Wein, aber auch Schulbildung oder die Wohnsituation) diejenigen Konsumenten, die bei Qualitätsverlusten als erstes aussteigen, nicht unbedingt diejenigen sein würden, die auf einen *Preisanstieg* empfindlich reagieren würden.

Such a situation has, for example, been observed in the field of housing. When general conditions in a neighborhood deteriorate, those who value most highly neighborhood qualities such as safety, cleanliness, good schools, and so forth will be the first to move out; they will search for housing in somewhat *more expensive* neighborhoods or in the suburbs and will be lost to the citizen's groups and community action programs that would attempt to stem and reverse the tide of deterioration.<sup>43</sup>

Dabei spielt das Preis-Leistungs-Verhältnis des auf dem Markt angebotenen Ersatzgutes natürlich eine große Rolle für die Frage, ob sich die engagierten Kunden abwenden werden oder nicht. Ist das angebotene Produkt der Konkurrenzfirma zwar teurer, aber qualitativ hochwertiger, werden die qualitätsbewussten Kunden abwandern. Ist es schlechter, aber preisgünstiger, werden sie vermutlich zur Strategie »Widerspruch« tendieren und es darauf anlegen, ihre bisher bezogene Ware beim bisherigen Anbieter wieder in gewohnter Qualität erhalten zu können. *Damit ist die rasche Abwanderung der qualitätssensiblen Kunden also an die Existenz qualitativ besserer Güter gebunden.* Diese Konsumenten werden als erste abwandern und zu besseren Produkten übergehen, die preissensiblen werden folgen, sobald ein günstigeres Angebot auf dem Markt ist. Auch dieser Mechanismus belegt die oben bereits angesprochene Tendenz, dass die Motivation zum Widerspruch dort besonders groß ist, wo es um Produkte und Dienstleistungen geht, die die Lebensqualität maßgeblich beeinflussen. Statusgüter, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Klasse dokumentieren, sind davon besonders betroffen. Diese Entwicklungen werden aber Hirschman zufolge langfristig dazu führen, dass sich die Kluft zwischen der Lebensqualität zwischen den verschiedenen sozialen Schichten vertiefen wird. Die kritischen und aktiven, finanziell besser gestellten

<sup>43</sup> A. a. O.: S. 51. (Hervorhebung von mir. D. B.)

Konsumenten, sind hochmotiviert, ihre Produkte in der von ihnen gewünschten Qualität weiterhin zu erhalten; den finanziell schlechten Gestellten bleibt nur die Abwanderung zu einem günstigeren Produkt oder die Duldung des *status quo*.

Aus Sicht der *Firma* sieht die Situation, in der Kunden unterschiedlich auf einen Qualitätsabfall reagieren, laut Hirschman folgendermaßen aus: Angenommen die Qualität ist gesunken, dadurch hat sich der Gewinn der Firma erhöht. Einige Kunden lehnen den *status quo* ab, andere sind damit zufrieden. Welche Reaktion ist für das Unternehmen rational? Eine ausschließliche Orientierung am maximalen Gewinn ist dann keine Lösung, wenn durch Zu- und Abwanderung Kunden sowohl gewonnen, wie auch verloren werden. Hier kommt nun, so Hirschman, der Widerspruch bzw. die Kundenzufriedenheit als *zusätzliches Kriterium* ins Spiel: Zusätzlich zur Gewinnmaximierung wird sich der Konzern oder die Organisation darum bemühen, die Unzufriedenheit der Kunden auf ein Minimum zu reduzieren, in der Absicht, langfristige Reputationsgewinne zu erzielen und seine Beliebtheit bei den Konsumenten zu steigern. Für das Unternehmen wird es jetzt nicht mehr nur darum gehen, jene Qualität anzustreben, bei der ihr Gewinn maximal ist, sondern sie wird einen Punkt anstreben, bei dem maximaler Gewinn und maximale Kundenzufriedenheit möglichst nahe beieinander liegen. Diese Entscheidung ist ihrerseits nicht als souveräner Akt zu interpretieren, sondern als Reaktion auf potentiellen Widerspruch. Zu erwarten ist also, dass die Rücksicht auf potentielle Kritik das Gewinnstreben etwas abschwächen wird und dass ein Kompromiss bzw. ein Ausgleich zwischen beiden Zielsetzungen angestrebt wird. Nicht nur Abwanderung, sondern auch Widerstand kann als Drohpotential wirken und die Geschäftsstrategie von Unternehmen beeinflussen und modifizieren.

Für Hirschman ist die auch für unseren Zusammenhang einschlägige Erkenntnis wichtig, dass verschiedene Organisationen auf die drei Strategien unterschiedlich ansprechen. Wie und ob sie auf Ausstieg, Widerspruch und Loyalität reagieren, ist abhängig von ihrer Organisationsstruktur und ihrer Zielsetzung. Einfach ist die Situation dort, wo die dominante Strategie der Unzufriedenheit mit jener Antwort korreliert, auf die das Unternehmen besonders sensibel reagiert. So wird bei konkurrierenden Firmen die Kundschaft bei Qualitätsverlusten in den meisten Fällen mit Abwanderung reagieren und genau darauf reagieren die Anbieter. Umgekehrt ist zu erwarten, dass Organisationen, die Kritik zugänglich sind und die ein beträchtliches Maß an Loyalität von Seiten ihrer Mitglieder genießen, wie etwa Parteien, Sportvereine oder Interessengemeinschaften, Widerspruch sofort registrieren, was wiederum bedeutet, dass diese Reaktion bei Leistungsrückgang gewählt werden wird. Dann gibt es aber noch Konstellationen, die Hirschman als »perverse Fälle« bezeichnet: Hier ist die am häufigsten gewählte Strategie nicht diejenige, auf die das Unternehmen primär empfindlich reagiert. Öffentliche Unternehmen, die der Konkurrenz ausgesetzt sind, sprechen eigentlich stark auf *Widerspruch* an; die Kunden reagieren aber überdurchschnittlich oft mit *Abwanderung*. Zu beobachten ist dieses Phänomen auch auf Aktionärsversammlungen, also in börsennotierten Unter-